

EVISTRA Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Karolinenstraße 6, 86150 Augsburg

Institut der Wirtschaftsprüfer
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

29.08.2018
63943/ JR-SB

Stellungnahme zum EPS 840 (Prüfung nach § 24 FinVermV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme von der EVISTRA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Entwurf des EPS 840 datierend auf den 9. März 2018.

Verfasser:

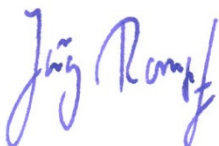
Geschäftsführung der EVISTRA Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg

Ansprechpartner:

WP Jörg Thomas Rompf

Wir bitten höflichst um Beachtung. Für eine eingehende Besprechung auch bei Ihnen vor Ort in
Düsseldorf stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Thomas Rompf
Wirtschaftsprüfer

Änderungshinweise der EVISTRA Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum EPS 840

Tz: 5 Dieser IDW Prüfungsstandard findet keine Anwendung auf die Prüfung von Honorar-Finanzanlagenberatern nach § 34h GewO sowie auf die Durchführung von Systemprüfungen nach § 24 Abs. 7 Satz 4 FinVermV.

Wir empfehlen den Entwurf des EPS 840 auf die Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO auszuweiten, da die Vorgehensweise im Rahmen der Prüfung, die Dokumentation der Prüfung sowie die Berichterstattung über die Prüfung mit den gesamten Tätigkeiten des Prüfers bei einer Prüfung des Finanzanlagenvermittlers/-beraters nach § 34f GewO nach unseren Erfahrungen durchaus vergleichbar ist.

Bezüglich des Systemprüfungsberichtes nach § 24 Abs. 7 Satz 4 FinVermV empfehlen wir, den Entwurf des EPS 840 auch auf diesen anzuwenden, da der Umfang und die Dokumentation wesentlich aufwendiger und umfangreicher ist und die Prüfer, die Adressaten beziehungsweise auch die Empfänger dieses sogenannten Systemprüfungsberichtes einen Leitfaden für diesen benötigen.

Abschließend erlauben wir uns noch den Hinweis, dass aktuell auf politischer Ebene Anpassungen der FinVermV auf Grund von MiFID II diskutiert werden. Nach einschlägigen Presseverlautbarungen soll es hier bis zum Herbst 2018 eine Verabschiedung der überarbeiteten FinVermV geben.

Wir empfehlen daher, die Verabschiedung des überarbeiteten PS 840 auf einen Zeitpunkt nach Veröffentlichung der neuen FinVermV zu verschieben, so dass hier die aktuellen Neuerungen direkt Berücksichtigung im überarbeiteten PS 840 finden können.